

Prüfungsamt TF

Einführung in die Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science in den Fächern:

- Embedded Systems Engineering (ESE)
- Mikrosystemtechnik (MST)
- Sustainable Systems Engineering (SSE)



Überblick: Termine/Fristen Wintersemester 2022/2023



Vorlesungsbeginn	17.10.2022
Vorlesungsende	11.02.2023
Prüfungszeitraum	20.02. – 31.03.2023 (Ausnahme: Einführung in die Programmierung am 16.02.2023)
Anmeldezeitraum Prüfungen (inklusive Bachelorprojekt SSE)	05.12.2022 – 15.01.2023
Anmeldezeitraum Studienleistungen	17.10.2022 – 1.02.2023 (gesamter Vorlesungszeitraum)
Anmeldezeitraum Projekte in Bachelor- und Masterstudiengängen (ausgenommen BSc SSE)	01.10.2022 – 31.03.2023 (gesamtes Semester)
Abmeldezeitraum Prüfungen im Erstversuch	bis 7 Tage vor jeder Prüfung (bitte hier die genaue Uhrzeit der Prüfung beachten!)



Tipp!
Übernehme
Sie die
Termine in
Ihren Kalender!

Das Prüfungsamt: Wer wir sind und was wir tun!



Anne-Julchen Müller & Susanne Stork

- Beratung zu Prüfungsordnungen
- Beratung zu Widersprüchen/ Organisation des Prüfungsausschusses
- Organisation der Prüfungen
- Anmelde- und Abmeldeverfahren Prüfungen
- Anerkennung von bereits erbrachten Leistungen
- Ausgabe von Formularen (überwiegend elektronisch)
- Ausstellung von Unterlagen (Leistungsübersichten, Visa-Angelegenheiten, ...)
- Ausgabe von Abschlussdokumenten (per Post oder nach Vereinbarung)
- Ausstellung von Unterlagen zur Studienfinanzierung (BAföG, Bildungskredite ...)

➤ **Offene Telefonsprechstunde:** **dienstags und mittwochs 9 bis 11 Uhr**

(Ausnahmen und Abweichungen werden durch den Verteiler student@tf.uni-freiburg.de kommuniziert)

- Persönliche Beratung (an ausgewählten Tagen in Präsenz - oder per Telefon) nur nach Vereinbarung. Bitte E-Mail mit dem Betreff „*individueller Termin*“ an das Prüfungsamt senden!
- Bitte kontaktieren Sie uns hauptsächlich per E-Mail oder rufen Sie uns während unserer offenen Telefonsprechstunde an.
- Telefon Frau Müller: +49 (0)761-203 8083
- Telefon Frau Stork: +49 (0)761-203 8087
- E-Mail: pruefungsamt@tf.uni-freiburg.de



- Das Prüfungsamt der TF betreut **alle** Studiengänge der TF.
- Bei allen prüfungsrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte immer zuerst an das Prüfungsamt
- Das Prüfungsamt verwendet ein sog. **Ticket-System**, um die E-Mails zu beantworten. Bitte schreiben Sie Ihre E-Mail Antworten auf bereits geschriebene „Tickets“ ausschließlich auf Ihr vorangegangenes Ticket.
- Wenn Sie bereits mit einer Mitarbeiterin im Prüfungsamt Kontakt hatten, dann kontaktieren Sie bitte bei Rückfragen dazu wieder diese Mitarbeiterin.
- Das **Prüfungsamt hat keine Entscheidungsbefugnis**, alle prüfungsrelevanten Entscheidungen werden vom Prüfungsausschuss getroffen.
- Das **Prüfungsamt trägt keine Noten ein**, dies ist Aufgabe der Prüfer*innen. Die Noteneingabe durch die Prüfer*innen sollte für das Wintersemester am 30.04., für das Sommersemester am 30.10. abgeschlossen sein.
- Der Ruf der Prüfungsämter ist historisch gewachsen und entspricht selten den Gerüchten!
- Wenn Sie einmal nicht weiter wissen (beruflich u./o. privat) holen Sie sich frühzeitig Unterstützung/Hilfe und scheuen sich nicht, auch bei uns im Prüfungsamt nachzufragen – wir haben ein offenes Ohr für Sie und helfen gerne weiter!





- Benötigte Dokumente (Bescheinigungen, Leistungsübersichten, Einstufungsbescheide) werden i.d.R. nur per Post zugesendet.
- Bitte planen Sie daher ausreichend Vorlaufzeit ein und kontaktieren uns **frühzeitig** per E-Mail oder rufen uns während der telefonischen Sprechzeiten an.

Embedded Systems Engineering

- **Martina Nopper, Studiengangkoordination + Fachstudienberaterin, Informatik + ESE**
- **Dr. Frank Goldschmidtböing, Fachstudienberater ESE**
- Studienberatung für den Fachbereich ESE
- studienberatung@ese.uni-freiburg.de

Mikrosystemtechnik

- **Svenja Andresen, Studiengangkoordination MST**
- **Dr. Ing. Jochen Kieninger, Fachstudienberater, MST**
- **Dr. Oswald Prucker, Fachstudienberater, MST**
- Studienberatung für den Fachbereich Mikrosystemtechnik
- studienbeartung@imtek.de

Sustainable Systems Engineering

- **Ester Gndt, Studiengangkoordinatorin SSE**
- **Dr. Björn Christian, Fachstudienberater SSE**
- Studienberatung für den Fachbereich SSE
- studienkoordination-sse@tf.uni-freiburg.de
- bjorn.christian@inatech.uni-freiburg.de

Webseite TF - Wo finde ich was?



- Beratungsstellen – Kontaktdaten
- Prüfungsordnungen
- Studienpläne
- Antwort auf Fragen zum Studium von A bis Z
- Termine und Fristen
- Modulhandbuch
- Formulare
- ...

<https://www.tf.uni-freiburg.de/de/studium-lehre>

- Hinweise und Informationen zum Umgang mit der Corona-Pandemie für Mitarbeiter*innen, Studierende und Gäste der Technischen Fakultät: <https://www.tf.uni-freiburg.de/de/corona-1>
- Hinweise und Informationen zu Prüfungsrelevantem während der Corona-Pandemie: <https://www.tf.uni-freiburg.de/de/studium-lehre/a-bis-z-studium/pruefungen>
- Allgemeine Information der Universität Freiburg zur Pandemie: <https://uni-freiburg.de/universitaet/themen-im-fokus/corona/>



Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf den Webseiten über mögliche Änderungen zu der Situation.

„Hab ich nicht gewusst, stand nirgends!“

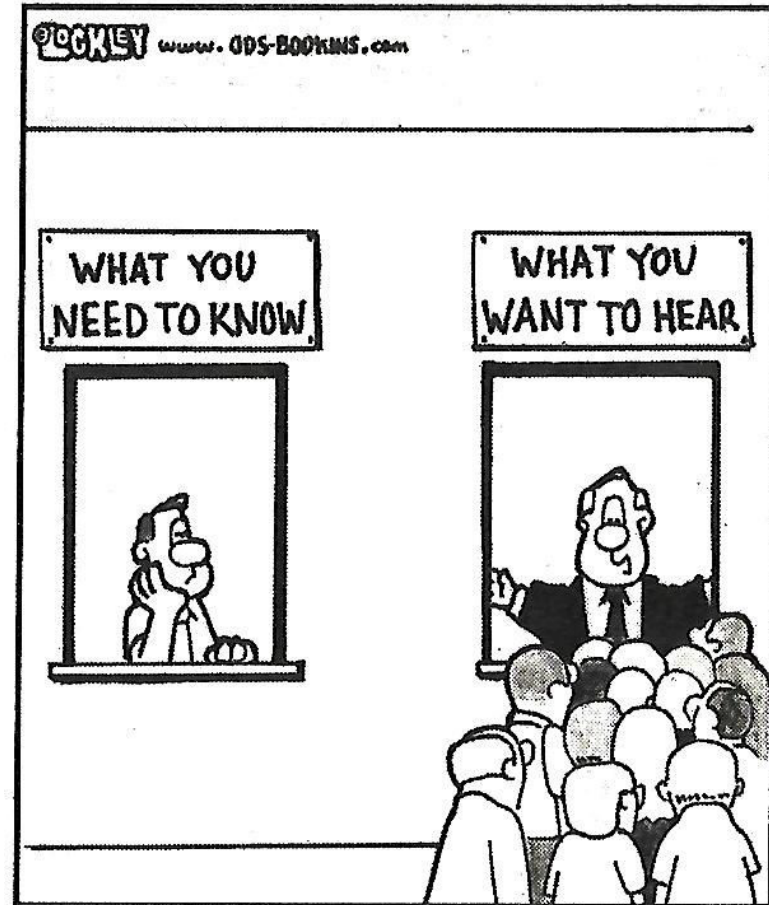


- **Eigeninitiative** („Holschuld“ der Studierenden)
- **Webseiten** (Technische Fakultät u./o.allg. Universität Freiburg)
- **E-Mail**
Hinweis! Das Prüfungsamt informiert während dem Semester per Rundmail über Prüfungspläne, Prüfungsanmeldezeitraum, wie auch Änderungen von Öffnungszeiten/Erreichbarkeiten oder wichtige prüfungsrechtliche Informationen. Die Mails werden an den Verteiler student@tf.uni-freiburg.de gesendet. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie auf diesem Verteiler sind. Bitte vergessen Sie nicht Ihre E-Mail Adresse aktuell zu halten!
- **Briefe/Bescheide**
Hinweis! Die offizielle Kommunikation, z.B. wenn Sie einen Antrag stellen oder eine Prüfung nicht bestehen, ist per Post. Die Antwortschreiben zu Anträgen oder die Mitteilung über ein Nichtbestehen einer Prüfung ergeht über postalischen Bescheid. Bitte halten Sie Ihre Adresse im Campus System aktuell.
- **„Google it!“**

8 Hinweise zum erfolgreichen Studieren



1. Kenne deine Prüfungsordnung!
2. Höre nicht auf Gerüchte diesbezüglich! (Und verbreite auch keine!)
3. Sprich mit deiner Studienfachberatung!
4. Lies den Newsletter vom Prüfungsamt!
5. Informier dich auf den Internetseiten der Fakultät!
6. Frag die Dozenten!
7. Frag deine Fachschaft!
8. Lass dich beim Prüfungsamt beraten!



Prüfungsordnung – Was ist das?



Die Prüfungsordnung ist eine Satzung, die ähnlich wie ein Gesetz oder Vertrag den Rahmen für das Studium vorgibt. Sie regelt:

- die **Ziele** des Studiums
- den **Ablauf** und **Inhalt** des Studiums
- den zu verleihenden **akademischen Grad** (Bachelor/Master)
- die **Zulassungsvoraussetzungen**
- die **Regelstudienzeit**
- die **Anrechnung** von Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungsleistungen sowie **Einstufung** in höhere Fachsemester
- den **Prüfungsablauf**
- die **Prüfungsfristen** und Anmeldefristen
- die **Regelungen** zu Versäumnis, Rücktritt, Täuschung
- die **Bewertung** von Prüfungsleistungen und Bildung der Noten
- die **Prüfungsform** (Arten von Prüfungen)
- **Wiederholungsmöglichkeiten** der Prüfungen

Wo finde ich meine Prüfungsordnung?



Mikrosystemtechnik

[zurück zur Übersicht](#)

Bachelor of Science (B.Sc.) - 1-Fach-Studiengang

☰ Die wichtigsten Fakten auf einen Blick

Studienbeginn:	Wintersemester
Regelstudienzeit:	6 Semester für den gesamten Studiengang
ECTS-Punkte:	180
Zulassung:	Erstsemester: Ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei) Höhere Semester: Nicht zulassungsbeschränkt Bitte beachten Sie: Die Bedingungen für eine Zulassung zum Studium können sich bis zum Beginn der Bewerbungsfrist ändern.
Bewerbungsfrist:	Erstsemester: 01.06. - 07.10. Höhere Semester: 01.06. - 07.10. (Wintersemester), 01.12. - 09.04. (Sommersemester)
Fakultätszugehörigkeit:	Technische Fakultät

Studieninhalt - Worum geht es in diesem Studiengang?

§ Satzungen - Rechtliche Grundlagen für Bewerbung und Zulassung, Prüfungsordnungen

Beratung - Zentrale Studienberatung, Studienfachberatung, Prüfungsamt

Infolinks

<https://www.studium.uni-freiburg.de/de/studienangebot/studienfaecher>

Welche PO gilt für mich?



§ Satzungen - Rechtliche Grundlagen für Bewerbung und Zulassung, Prüfungsordnungen

- [Zulassungs- und Immatrikulationsordnung \(ZImmO\)](#)

- [Prüfungsordnung B.Sc.: Rahmenordnung](#)
- [Prüfungsordnung B.Sc.: Anlage A](#)
- [Prüfungsordnung B.Sc.: Mikrosystemtechnik](#)

- [Prüfungsordnung B.Sc.: Mikrosystemtechnik](#)
(Nur bei Studienbeginn vor dem 1. Oktober 2018; Abschluss des Studiums bis spätestens 30. September 2022)
- [Prüfungsordnung B.Sc.: Mikrosystemtechnik](#)
(Nur bei Studienbeginn vor dem 1. Oktober 2017; Abschluss des Studiums bis spätestens 30. September 2022)
- [Prüfungsordnung B.Sc.: Mikrosystemtechnik](#)
(Nur bei Studienbeginn vor dem 1. Oktober 2008: Es gelten die Vorbedingungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit gemäß § 11 und § 15 Absatz 6)
- [Prüfungsordnung B.Sc.: Mikrosystemtechnik](#)
(Nur bei Studienbeginn vor dem 1. Oktober 2007: Für die Ablegung von Wiederholungsprüfungen gilt § 14 Absatz 1)
- [Prüfungsordnung B.Sc.: Anlage D](#)
(Nur bei Zulassung zum Interdisciplinary Track vor dem 1. Oktober 2014)

Erklärung:


- Rahmenordnung = allgemeine Bestimmungen
- PO B.Sc. Informatik = fachspezifische Bestimmungen

Bitte beachten Sie:

Ab dem Sommersemester 2020 können sich Abweichungen von einzelnen Regelungen der Zulassungsordnungen, Auswahl Satzungen und Aufnahmeprüfungssatzungen sowie der Studien- und Prüfungsordnungen aus der [Corona-Satzung](#) ergeben.

- *Der Prüfungsausschuss* besteht aus jeweils vier Hochschullehrer*innen, einem Akademischen Mitarbeiter*in und einem/r Studierenden mit beratender Stimme. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Wiederbestellung ist zulässig.
- *Der Prüfungsausschuss* ist zuständig für die Organisation der Prüfungen und die Durchführung der ihm durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben. Er achtet auf die Einhaltung der Bestimmungen der Prüfungsordnungen und fällt die Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten.
- *Der Prüfungsausschuss* stellt für die Fakultät sicher, dass die Prüfungen in den festgesetzten Prüfungszeiträumen abgelegt werden können. Er entscheidet über die Zulassung zu den studienbegleitenden Prüfungen.
- *Der Prüfungsausschuss* tagt einmal im Monat. Die Sitzungsunterlagen werden vom Prüfungsamt (Zuständigkeit Frau Müller) vorbereitet und an den Ausschuss weitergeleitet.
- **Studierende können den Prüfungsausschuss über das Prüfungsamt kontaktieren.**

- **Warum muss ich mich für eine Prüfung anmelden und was ist zu beachten?**
 - Durch die Anmeldung einer Prüfung zeigen Sie an, dass Sie diese im jeweiligen Semester absolvieren möchten
 - Durch die Prüfungsanmeldung schließen Sie ein Rechtsverhältnis mit der Universität ab (**Prüfungsrechtsverhältnis! Bitte beachten Sie dazu die folgenden beiden Folien**)
 - Prüfungen müssen innerhalb der gesetzten Frist (Prüfungsanmeldezeitraum) angemeldet werden.



Tipp!
Setzen Sie
sich eine
Erinnerung in
Ihrem
Kalender.

Was ist ein Prüfungsrechtsverhältnis? (Folie 1/2)

Bitte aufmerksam lesen!



- Mit der Zulassung zur Prüfung (Anmeldung durch den/die Studierende zur Prüfung) entsteht zwischen dem Prüfling und der Hochschule ein besonderes öffentlich-rechtliches Verhältnis (Prüfungsrechtsverhältnis); mit Bedingungen und Fristen.
- Das Prüfungsrechtsverhältnis ist zu unterscheiden vom Immatrikulationsverhältnis. Beide Rechtsverhältnisse sind zu trennen und bestehen unabhängig voneinander. Eine Exmatrikulation beendet dieses Rechtsverhältnis nicht.
- Der Prüfling kann also nicht beliebig und ohne Rechtsnachteile „aussteigen“, sondern muss weitere Prüfungsabschnitte, insbesondere Wiederholungsprüfungen, grundsätzlich fortsetzen.
- Im Falle einer Exmatrikulation auf Antrag sind somit alle bereits begonnenen Prüfungen abzulegen. Falls dies der Studierende nicht wahrnimmt, wird das Modul mit einer 5,0 bzw. als „nicht bestanden“ bewertet. Eine „Flucht“ aus dem Prüfungsrechtsverhältnis durch Exmatrikulation ist nichtmöglich.
- Beendet wird das Prüfungsrechtsverhältnis dadurch, dass die in der Prüfungsordnung vorgesehene Prüfung (inklusive etwaiger Wiederholungsversuche) bestanden oder endgültig nicht bestanden ist. Das Prüfungsrechtsverhältnis ist grundsätzlich zu Ende zu führen.
- Bestehen Sie eine Prüfung nicht, werden Sie zur nächsten Prüfung im folgenden Semester automatisch vom Prüfungsamt pflichtangemeldet. Die Teilnahme ist verpflichtend; es kann aber von den Rücktrittsregelungen gemäß PO Gebrauch gemacht werden.

Was ist ein Prüfungsrechtsverhältnis? (Folie 2/2)

Bitte aufmerksam lesen!



- Wird die Prüfung zum dritten (bzw. vierten) Mal nicht bestanden, so ist Sie endgültig nicht bestanden, wodurch der Prüfungsanspruch in dem Fach verloren geht.
- Vor dem dritten (bzw. vierten) Versuch haben Sie die Möglichkeit, die Veranstaltung (Vorlesung u./o. Übung) noch einmal zu besuchen. Falls die Vorlesung erst in einem kommenden Semester stattfindet, können Sie die Prüfungsanmeldung für Ihren dritten (bzw. vierten) Versuch in das Semester verschieben, in dem die Vorlesung stattfindet. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an das Prüfungsamt!
- Sofern die Prüfung endgültig nicht bestanden haben, verlieren Sie den Prüfungsanspruch. Das bedeutet, dass Sie den namentlich gleichen Studiengang an einer (Fach-)Hochschule in Deutschland nicht mehr studieren dürfen. Studiengänge, die im Wesentlichen denselben Inhalt haben, können von Hochschulen ebenso ausgeschlossen werden. Am besten ist es, unter Angabe des Ausschlusses, bei der 'neuen' Hochschule nachzufragen, ob ein Studium im gewünschten Studiengang möglich ist.
- Es kommt bei einem Ausschluss nicht darauf an, durch welche Prüfung der Anspruch verloren wurde, bzw. welche Prüfungsleistungen noch offen sind, wenn die Studienfrist überschritten wurde. Der Verlust bezieht sich auf den entsprechenden Studiengang.
- **Ausnahmen: Siehe Folien zur Notenverbesserung**

Wie melde ich mich zu einer Prüfung an/ab?



Wie melde ich mich für eine Prüfung an?

- Selbstständiges Anmelden über das Campus Management System HISinOne
- Eine Anleitung, wie man eine Prüfungsanmeldung setzt finden Sie unter:
<https://wiki.uni-freiburg.de/campusmanagement/doku.php?id=hisinone:studieren:start>

Bis wann muss ich meine Prüfung(en) anmelden?

- Die An- und Abmeldefristen für Prüfungen werden jedes Semester vom Prüfungsausschuss festgelegt. Sie finden die festgelegten Fristen auf der Webseite der Fakultät unter:
<https://www.tf.uni-freiburg.de/de/studium-lehre/a-bis-z-studium/pruefungen>
- Innerhalb der gesetzten Frist müssen alle Prüfungen angemeldet werden.
- Im Wintersemester 2022/23 gilt folgende Anmeldefrist für Prüfungen:
05.12.2022 – 15.01.2023

Bis wann kann ich meine Prüfung(en) abmelden?

- Sie können sich im Erstversuch bis 7 Tage vor der Prüfung über HISinOne abmelden.
- **Bitte beachten** Sie dazu, dass die Abmeldung zeitgleich mit der Uhrzeit der Prüfung endet. (Bsp.: Ist eine Prüfung um 10.00 Uhr angesetzt, können Sie sich bis 10.00 Uhr 7 Tagedavor abmelden).
- Gemäß der Corona-Satzung können Studierende bis zu 2 Tage vor der Prüfung zurücktreten.
- **Diese Regelung wird es auch im Wintersemester 2022/2023 geben.**

Tipp!
Melden Sie Ihre Prüfungen zu Beginn der Prüfungsanmeldephase an und melden Sie diese ggfs. bis 7 Tage vor der Prüfung wieder ab!

Der Umgang mit (Anmelde)fristen: Ich habe vergessen meine Prüfungen anzumelden. Was kann ich tun?



- Wenn die Frist zur Prüfungsanmeldung nicht eingehalten wird, kann eine nachträgliche Prüfungsanmeldung nicht mehr erfolgen
= Behördliche Frist (harte Frist) die vom Prüfungsausschuss unter Einbindung des Prüfungsamts festgelegt wird und der reibungslosen Organisation der rund 400 Prüfungstermine an der TF dient.
- Eine nachträgliche Prüfungsanmeldung ist im Regelfall ausgeschlossen

Wann finden die Prüfungen statt?



- **Die Prüfungsperioden der TF sind**
 - für das WS Mitte Februar/Ende März
 - für das SS Mitte August/Ende September

Hinweis! Die Termine der Pflichtprüfungen orientieren sich immer am Vorjahr.

- **Prüfungszeitraum Wintersemester 2022/2023**

➤ **20.02. – 31.03.2023**

Ausnahme: Einführung in die Programmierung am 16.02.2023

(Vorlesungsende: 11.02.2023)

Wo und wann finde ich die Prüfungstermine?



- Die Prüfungstermine für die *Pflichtprüfungen* werden vom Prüfungsamt geplant und i.d.R. spätestens einen Monat nach Vorlesungsbeginn auf der Webseite als pdf-Dokument veröffentlicht.
- Die Prüfungstermine für die *Wahlpflichtprüfungen* werden i.d.R. 4 Wochen vor dem Prüfungstermin im Campus System HISinOne veröffentlicht/eingetragen.
- Bitte beachten Sie, dass der pdf-Prüfungsplan (*Pflichtprüfungen*) nicht aktualisiert wird und nur die bei HISinOne hinterlegten Termine bindend sind.

 <https://www.tf.uni-freiburg.de/de/studium-lehre/a-bis-z-studium/pruefungen>

Hinweis!

*Pflichtprüfungen =
Prüfungen aus dem
Pflichtbereich der PO
Wahlpflichtprüfungen
= Prüfungen aus dem
Wahlbereich der PO*

Wann und wie melde ich mich für Studienleistungen (SL) an/ab?



■ Wie melde ich mich für eine Studienleistung an?

- Selbstständiges Anmelden über das Campus Management System HISinOne
- Eine Anleitung, wie man eine Anmeldung setzt finden Sie unter, <https://wiki.uni-freiburg.de/campusmanagement/doku.php?id=hisinone:studieren:start>

■ Bis wann muss ich meine Studienleistung(en) anmelden?

- Die An- und Abmeldefristen für Prüfungen/Studienleistungen werden jedes Semester vom Prüfungsausschuss festgelegt. Sie finden die festgelegten Fristen auf der Webseite der Fakultät
- Innerhalb der gesetzten Frist müssen alle Studienleistungen angemeldet werden.
- Anmeldezeitraum für Studienleistungen **18.10.2021 – 12.02.2022** (gesamter Vorlesungszeitraum)

■ Bis wann kann ich meine Studienleistungen(en) abmelden?

- Sie können sich während dem Anmeldezeitraum (gesamter Vorlesungszeitraum) auch wieder von Studienleistungen abmelden.
- Studienleistungen müssen nicht abgemeldet werden, da sie nicht an Wiederholungsregelungen (anders als Prüfungsleistungen) sind → vgl. dazu folgende Folie

Der Unterschied zwischen Studienleistungen / Prüfungsleistungen



Studienleistungen (SL)

- müssen absolviert werden und bestandensein
- werden mit „**bestanden**“ oder „**nicht bestanden**“ bewertet
- können beliebig oft wiederholt werden und werden bei der Berechnung der Gesamtnote für den Abschluss des Studiums **nicht** berücksichtigt.
- Können während der gesamten Vorlesungszeit angemeldet werden.
- Siehe § 13 (Rahmenordnung)

Prüfungsleistungen (PL)

- müssen absolviert werden und bestandensein
- müssen **immer benotet** werden
- sind **nur bedingt wiederholbar** und die Wiederholung ist an festgelegte Fristen gebunden
- Note wird in die Gesamtnote eingerechnet
- wer alle Wiederholungsversuche einer Prüfung nicht besteht, verliert den Prüfungsanspruch in diesem Fach
- müssen während dem Anmeldezeitraum für Prüfungen angemeldet werden
- Siehe § 14 (Rahmenordnung)

Modulaufbau HISinOne

		Mathematik I für Studierende der Informatik und der Ingenieurwissenschaften	Modul
		Mathematik I für Studierende der Informatik und der Ingenieurwissenschaften - Vorlesung	Veranstaltung
		Mathematik I für Studierende der Informatik und der Ingenieurwissenschaften - Übung	Veranstaltung
		Mathematik I für Studierende der Informatik und der Ingenieurwissenschaften - Studienleistung	Studienleistung
		Mathematik I für Studierende der Informatik und der Ingenieurwissenschaften - Prüfung	Prüfung

Frage :

Welche Prüfungsleistung gilt in Ihrem Studiengang als Orientierungsprüfung?

Antwort:

„Mikrosystemtechnik – Prozesse und Bauelemente“

➤ Siehe die Seite A – Z Studium:

<http://www.tf.uni-freiburg.de/de/studium-lehre/a-bis-z-studium/orientierungspruefung>

➤ oder in Ihrer Prüfungsordnung

■ **Warum gibt es eine Orientierungsprüfung?**

- Die Orientierungsprüfung hat das Ziel, dem/der Studierenden frühzeitig aufzuzeigen, ob er/sie die richtige Studienwahl getroffen hat und den Anforderungen gewachsen ist.

■ **Bis wann muss ich die Orientierungsprüfung bestanden haben?**

- Das erforderliche Modul muss **bis zum Ende des 2. Fachsemesters, spätestens bis zum Ende des 3. Fachsemesters bestanden sein.**

■ **Wie oft kann ich die Orientierungsprüfung wiederholen?**

- Die für die Orientierungsprüfung erforderliche Prüfungsleistung ist bis zum Ende des 2. Fachsemesters zu erbringen. Wird die Prüfungsleistung der OP einschließlich etwaiger Wiederholungen nicht bis spätestens zum Ende des 3. Fachsemesters erbracht, so erlischt der Prüfungsanspruch.
- **Falls Sie Ihren Vierterversuch für diese Prüfung benötigen, müssen Sie nach dem 3. Semester einen begründeten Antrag auf Fristverlängerung zum Ablegen der OP schriftlich beim Prüfungsausschuss stellen**

■ **Welche Prüfungsleistung gilt für meinen Studiengang als Orientierungsprüfung?**

- Besteht aus der Prüfungsleistung „Einführung in die Programmierung“, die im Idealfall im 1. Semester abgelegt wird.

Frage :

Wie oft darf ich eine Prüfungsleistung wiederholen?

Antwort:

- Prüfungsleistungen dürfen 1x wiederholt werden
- In drei Prüfungsleistungen ist eine zweite Wiederholung erlaubt (Drittversuche)
- In einer Prüfungsleistung ist eine dritte Wiederholung erlaubt (Viertversuch)
- Prüfungsordnung „*Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen*“ (fachspezifische Bestimmungen)

Anzahl der Wiederholungsversuche



Die Prüfungsordnung regelt, dass Sie durch die Anmeldung zum 1. Versuch einer Prüfung im Falle des Nichtbestehens automatisch zum nächstmöglichen Wiederholungstermin **pflichtangemeldet** sind. Pflichtanmeldung bedeutet, dass Sie sich nicht von der Prüfung abmelden können.

Versuchszahl: Sie haben grundsätzlich 2 Versuche eine Prüfung zu bestehen, den sogenannten 1. Versuch und den 1. Wiederholungsversuch.

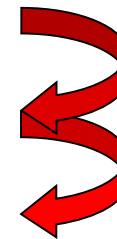
Ausnahme: Für 3 Modulprüfungen ist ein 2. Wiederholungsversuch zugelassen.
Für 1 Modulprüfung ist ein 3. Wiederholungsversuch zugelassen.

Fristen: Die Wiederholungsprüfung muss im Folgesemester nach der 1. bzw. 2. Wiederholungsprüfung absolviert werden.

Wintersemester: Mathematik I 5,0 (nicht bestanden)

Sommersemester: Mathematik I 5,0 (nicht bestanden)

Wintersemester: Mathematik I *angemeldet*



**Automatische
Pflichtanmeldung durch das
Prüfungsamt!**

Achtung:

Sie werden in jedem Fall immer zu den Wiederholungsprüfungen angemeldet, auch wenn Sie sich exmatrikulieren oder einen Fachwechsel vornehmen. Sofern die Prüfung im 3. Wiederholungsversuch nicht bestanden wird, erlischt der Prüfungsanspruch und Sie können in keinem Bachelorstudiengang das betroffene Fach mehr studieren (deutschlandweit).

Frage:

Kann ich eine bestandene Prüfungsleistung nochmal wiederholen, wenn ich mit der Note nicht einverstanden bin?

Antwort:

- Ja – 3 Prüfungsleistungen kann man zur Verbesserung nochmal wiederholen.
- Diese Regelung ist an bestimmte Bedingungen gebunden
- Prüfungsordnung „*Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen*“ (fachspezifische Bestimmungen)

Sie haben die Möglichkeit, bereits bestandene Leistungen nochmals zur Notenverbesserung ablegen. Dies ist jedoch an bestimmte Bedingungen geknüpft.

<u>Anzahl:</u>	3 bestandene Module der ersten 5 Semester
<u>Ausnahme:</u>	Von der Notenverbesserung ausgenommen sind Studienleistungen und die Bachelorarbeit
<u>Bedingung:</u>	Die Erstprüfung muss spätestens in dem im Studienplan vorgesehenen Semester stattgefunden haben. Die Prüfung zur Notenverbesserung MUSS zum nächstmöglichen Prüfungstermin im darauffolgenden Semester erfolgen.
<u>Bewertung:</u>	Bewertet wird die beste bestandene Modulprüfung

Wintersemester:	Mathematik I	3,0 (bestanden)
Sommersemester:	Mathematik I	angemeldet
Sommersemester:	Mathematik I	4,0 (bestanden)



Anmeldung durch den Studierenden

Die Note 3,0 ist die bessere Bewertung. Immer die bessere Leistung wird in die Endnote gewichtet.

Achtung:

Bitte melden Sie den Versuch der Notenverbesserung nur an, wenn Sie sich auch wirklich ernsthaft verbessern möchten!

Austausch einer nicht bestandenen Prüfung (Modulwechsel)



Frage:

Kann ich eine nicht bestandene Prüfung im Wahlbereich gegen eine andere Prüfung im Wahlbereich ersetzen?

Antwort:


- Ja – 1 Prüfungsleistung kann anstelle der Wiederholung einmalig auch durch ein anderes Modul ausgetauscht werden.
- Prüfungsordnung „*Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen*“ (fachspezifische Bestimmungen)

Austausch einer nicht bestandenen Prüfung



Sie haben die Möglichkeit, eine nicht bestandene Prüfung im Wahlpflichtbereich anstelle einer Wiederholung durch eine andere Prüfungsleistung auszutauschen bzw. erfolgreich zu absolvieren. Der Fehlversuch wird nicht zur Versuchsanzahl dazu gerechnet.

Anzahl: 1 nicht bestandenes Modul **im Wahlpflichtbereich**
Ausnahme: Von dem Austausch sind Studienleistungen ausgenommen

Wintersemester:	Mikrocomputertechnik	nicht bestanden		Nicht bestandene Prüfung wird durch bestandene Prüfung ersetzt.
Sommersemester:	Biomaterialien	bestanden		

Achtung!!!

Bitte kontaktieren Sie das Prüfungsamt rechtzeitig, wenn Sie von dieser Regelung Gebrauch machen möchten, da der Modulwechsel nur über das Prüfungsamt durchgeführt werden kann.

Frage :

Ich bin am Prüfungstag krank, was muss ich tun?

Antwort:

- Siehe Webseite „Rücktritt von Prüfungen“ (A-Z Studium)
- Siehe § 32 B.Sc. Rahmenordnung (allgemeiner Teil) „Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß“

Rücktritt von Prüfungen wegen Krankheit



Einen Tag vor der Klausur bekommen Sie eine Grippe.

01. März

Klausur
Rechnernetze

04. März

Sie treten zur Klausur an und während dieser wird Ihnen schlecht.

05. März

Klausur Einführung in die
Programmierung

08. März

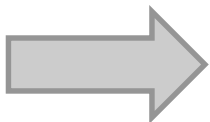
Spätestens am Tag der Prüfung müssen Sie zum Arzt gehen und sich krank schreiben lassen. Das entsprechende Attest mit Angabe der SYMPTOME muss spätestens 3 Tage nach der Prüfung im Prüfungsamt vorliegen.

Schreiben Sie die Prüfung komplett mit, ist ein Rücktritt nicht mehr möglich. Melden Sie sich daher sofort und teilen dem Aufsichtspersonal mit, dass Sie sich nicht wohl fühlen. Verlassen Sie den Prüfungsraum und gehen zum Arzt und lassen sich krank schreiben. Das entsprechende Attest mit Angabe der SYMPTOME muss spätestens 3 Tage nach der Prüfung im Prüfungsamt vorliegen.

- Das Gleiche gilt, wenn ihr Kind krank wird und sie es zu Hause betreuen müssen.
- Verwenden sie für den Antrag am Besten unser Formular unter <http://www.tf.uni-freiburg.de/studium/pruefungen/formulare>

Zusammenfassung:

- Untersuchung muss **spätestens am Tag der Prüfung** stattfinden/stattgefunden haben.
- Sollte Ihr Arzt/Ärztin nicht erreichbar sein, müssen Sie einen anderen Arzt/Ärztin oder die Freiburger Notfallpraxis aufsuchen.
- Attest **muss spätestens 3 Werktage** nach der Prüfung dem Prüfungsamt vorliegen. Eine Kopie per E-Mail ist zur Fristwahrung vorab ausreichend!
- Attest muss die **Angabe der Symptome** beinhalten, da die Entscheidung ob sie prüfungsunfähig waren/sind, die Prüfungsbehörde (Prüfungsausschuss) trifft.
- Eine **AU wird** aus diesem Grund **nicht akzeptiert**
- Bitte verwenden sie für den Antrag unser Formular unter <https://www.tf.uni-freiburg.de/de/studium-lehre/a-bis-z-studium/formulare-prufungsamt>



Sind diese Punkte nicht erfüllt, wird ihr Prüfungsrücktritt wegen Krankheit nicht berücksichtigt und die Prüfung mit „nicht bestanden“ gewertet.

Wird nicht akzeptiert



Bei verspäteter Vorlage droht Krankengeldverlust!

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		geb. am
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Erstbescheinigung Folgebescheinigung

Arbeitsunfall, Arbeitsunfall-
folgen, Berufskrankheit dem Durchgangsarzt
zugewiesen

arbeitsunfähig seit

voraussichtlich arbeitsunfähig
bis einschließlich

festgestellt am

Arbeitsunfähigkeits- 1 bescheinigung

Ausfertigung zur Vorlage
bei der Krankenkasse

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Kann ich auch aus einem anderen Grund von einer Prüfung zurücktreten?



- In Ausnahmefällen, ja! Genaue Erläuterung der Gründe in Schriftform und mit Nachweisen (z.B. Sterbeurkunde bei Tod eines nahen Angehörigen) sind an den Prüfungsausschuss zu stellen
- Was sind Ausnahmefälle? z.B. Krankheit eines nahen Angehörigen, Trauerfall in der Familie, religiöse Gründe, politische Situation im Heimatland, Pandemie, persönliche Gründe

Hinweis!
Bitte kontaktieren
Sie uns frühzeitig
und warten nicht
ab!

- Gemäß der Corona-Satzung können Studierende bis zu 2 Tage vor der Prüfung zurücktreten (im Wiederholungsversuch) oder sich abmelden (im Erstversuch).
- **Diese Regelung wird im Wintersemester 2022/2023 weiterhin angewendet.**
- In der aktuellen Corona-Satzung gibt es eine Regelung zum Freiversuch bei Prüfungen. Sie ist jedoch eine Option für die Fakultäten und ist nicht verpflichtend. Da die Prüfungsordnungen an der Fakultät bereits Freiversuchsregelungen enthalten und im Vergleich zu anderen Fakultäten auch ein kurzfristiger Rücktritt von Prüfungen möglich ist, wird die TF keine zusätzlichen Freiversuche durch Beschluss des Prüfungsausschusses umsetzen.
- Sollten sich hieran Änderungen ergeben, werden wir Sie unverzüglich und in geeigneter Weise informieren.

Ende



UNI
FREIBURG

**Viel Erfolg bei
Ihrem Studium!**